



1-jähriges Berufskolleg für Ernährung und Erziehung

(Auszug aus der Änderung der Schulversuchsbestimmungen des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 15.12.2004).

Praktikum

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein Praktikum in **hauswirtschaftlichen Großbetrieben** im Umfang von 260 Stunden, davon mindestens 70 Stunden in den Ferien oder an den Wochenenden. Das Praktikum kann **alternativ** auch in **Kindertageseinrichtungen** abgeleistet werden.

Die Praktikumeinrichtungen müssen zur Mitarbeit von Praktikantinnen und Praktikanten geeignet sein. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind an die unterschiedlichen Aufgaben der Großhaushalte heranzuführen und müssen durch eine Fachkraft angeleitet werden. Schulen können eine von einer Schülerin oder einem Schüler vorgeschlagene Einrichtung ablehnen, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Ernährung und Erziehung I setzt den Nachweis der vorgeschriebenen Praktikumsstunden voraus.

I. Vertragspartner

1. Name der Einrichtung, genaue Anschrift, Telefon-Nummer

2. Ansprechpartner für die Schule, E-Mail-Adresse

3. Name des Schülers, genaue Anschrift, Telefon-Nummer

II: Vertragsbestimmungen

1. Art des Praktikums

Der/die Schüler/in leistet während des Besuches des 1-jährigen Berufskollegs für Ernährung und Erziehung an der Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen den praktischen Einsatz in der o. g. Einrichtung ab. Die Praktikantinnen und Praktikanten gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes, da das Praktikum in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung verpflichtend verankert ist.

2. Beginn und Dauer des praktischen Einsatzes

Das Praktikum beginnt mit dem Schuljahresanfang und dauert bis zu der erfüllten Anzahl von 260 Stunden, spätestens bis Schuljahresende.

Im Verlauf des Schuljahres müssen mindestens 260 Praktikumsstunden (davon mindestens 70 Stunden in den Ferien oder am Wochenende abgeleistet werden, das entspricht ca. einem Arbeitstag im Schuljahr. Der Praktikumsstag ist ein von der Schule festgelegter Werktag.

3. Fehlzeiten

der Schüler/in bitten wir umgehend der Schule mitzuteilen und im Tätigkeitsnachweis zu vermerken.

4. Urlaub

Alle Ansprüche auf Erholungsurlaub sind mit den Schulferien in Baden-Württemberg abgegolten.

5. Verhalten während des praktischen Einsatzes

5.1 Der/die Schüler/in unterliegt bezüglich der Schweigepflicht denselben Bestimmungen wie die Bediensteten der Einrichtung.

5.2 Der/die Schüler/in ist verpflichtet, den Weisungen und Anordnungen des Vertragspartners Folge zu leisten.

6. Sonstige Bemerkungen

6.1 Der Vertragspartner behält sich vor, von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn durch das Zeugnis der Einstellungsuntersuchung die gesundheitliche Eignung des Schülers/der Schülerin für den praktischen Einsatz nicht nachgewiesen wird.

6.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

6.3 Der/die Schüler/in ist haftpflicht- und unfallversichert sowie grundsätzlich über die Familienversicherung krankenversichert.

7. Die Schülerin/der Schüler soll durch eine Fachkraft angeleitet werden und die unterschiedlichen Aufgaben im Betrieb kennen lernen.

8. Vom 25.10. – 05.11.2021 findet ein Blockpraktikum statt.

Ort, Datum

Träger der Einrichtung

Schüler/Schülerin (Praktikant/Praktikantin)

Kenntnis genommen: -----

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Käthe-Kollwitz-Schule